

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0159/2016				Datum:		22.03.2016
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und	Personalamt			Az:		
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	K	ehrheitli enntnis ertagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmen				stimmen
11.04.2016	Haupt- und Fina	nzausschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	K	ehrheitli enntnis ertagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	nicht öffentlich	Enthaltı	ıngen	(Gegen	stimmen
Betreff:	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n						
	3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz (Baudezernent/in)						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des 3. hauptamtlichen Beigeordneten richtet sich nach § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach darf die Dienstaufwandsentschädigung für den 3. Beigeordneten bis zu 40 % der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters betragen.